



Trainingsordnung der Abteilung Schwimmen

Dieses Konzept nebst Handlungsabläufe dient zur Aufnahme Trainings der Abteilung Schwimmen ab sofort (Stand 22. Juni 2020) und gilt bis auf weiteres. Über diesbezügliche Änderungen werden wir euch zeitnah informieren.

Das Ziel dieses Konzeptes ist es, das Infektionsrisiko unserer Sportlerinnen und Sportler unter Berücksichtigung der benannten Abstands- und Hygienemaßnahmen unter der besonderen Konstellation der Nutzung des Freibades für den Schwimmsport zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Für die Nutzung der anderen Sporteinrichtungen des TSV gilt die jeweilige Nutzungsordnung.

Für die Ausübung sind nachfolgende Handlungshinweise verbindlich zu beachten:

1. Gesundheitszustand

Das Training ist für Personen, die Symptome wie Husten, Fieber, Atemnot oder andere Erkältungssymptome aufweisen, untersagt. Gleiches gilt sofern diese Symptome bei anderen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt ist die betreffende Person mindestens 14 Tage vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

2. Organisatorische Umsetzung

Grundsätze

- Trainer und ÜL informieren alle Teilnehmenden vor dem Training über diese Nutzungsordnung. Anweisungen der Trainer und ÜL aber auch des Freibadvereins ist Folge zu leisten.
- Trainer und ÜL haben zu jedem Training eine namentliche Anwesenheitsliste zu dokumentieren und bei Bedarf vorzuhalten.
- Alle persönlichen Sachen sind in einer eigenen Sporttasche mitzuführen
- Zu jeder Zeit, insb. bei Trainingsformen ist der Mindestabstand zueinander von 1,5 Metern einzuhalten (**Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche**)

Ankunft und Abfahrt

- Verzicht auf Fahrgemeinschaften

Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (min. 30 Sekunden mit Seife) vor und nach dem Training.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck), oder auch Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Sofern notwendig ausschließlich eigene Getränkeflaschen benutzen.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen
- Abstand von min. 1,5 m bei Ansprachen und Trainingsübungen

Ein Zuwiderhandeln dieser Nutzungsordnung hat eine Trainingseinstellung zur Folge.

Ansprechperson zur Umsetzung der Nutzungsordnung ist Abteilungsleiterin Katrin Pöpke bzw. eine von ihr benannte Person.